

SPD



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1602

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

SPD-Landtagsfraktion

☎ 0431/ 988-1349

Kiel, 14.08.2013

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes (Drs. 18/885)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wir schlagen wir folgende Änderungen des Gesetzentwurfes vor und bitte Sie, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten:

1. In § 2 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Der Gesamtraum schließt auch den Untergrund im Landesgebiet von Schleswig-Holstein ein. Untergrund im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen unterirdischen Bereiche, denen aufgrund ihrer Tieflage für oberflächige Nutzungen, insbesondere solche baulicher Art, in der Regel keine Bedeutung zukommt.“

Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

Der jetzige § 5 Abs. 3 wird zu § 5 Abs. 3 Satz 1. Folgende § 5 Abs. 3 Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„Im Untergrund können in den Raumordnungsplänen einzelne unterirdische Teilräume bestimmten öffentlichen Zwecken gewidmet oder im Interesse eines öffentlichen Zwecks gegenüber bestimmten Veränderungen geschützt werden. Ein derartiger Zweck kann auch in der Erhaltung bestimmter Beschaffenheiten des Untergrundes, insbesondere besonderer geologischer oder geomorphologischer Formationen, bestehen.“

gez. Dr. Kai Dolgner, MdL

gez. Ines Strehlau, MdL

gez. Lars Harms, MdL